

Sitzungsvorlage

Nummer: 090/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.06.2017 öffentlich

**Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Textteil
Anlage 3: Örtliche Bauvorschriften
Anlage 4: Begründung
Anlage 5: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den positiven Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt", bestehend aus Lageplan, Textteil und Begründung, als Satzung.
4. Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt" als Satzung.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt" gem. §13a BauGB zu ändern.

In der Zeit vom 30.01.2017 bis 01.03.2017 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahmen wurden einige Änderungen des Planentwurfs vorgenommen.

In der Zeit vom 08.05.2017 bis 08.06.2017 wurde der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls nochmals beteiligt. Hierbei konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden.

In der Anlage sind sowohl die Anregungen aus der ersten Beteiligungsrunde als auch aus der zweiten Beteiligungsrunde zusammengestellt.

III. Kosten / Finanzierung

Es ergeben sich voraussichtlich Verfahrenskosten in Höhe von 27.450 Euro, wovon ein Anteil von der Fa. Adolf Dietz GmbH & Co. KG (rd. 8.000 Euro) und ein Anteil vom Investor (rd. 4.000 Euro) übernommen wird. Die verbleibenden rd. 15.450 Euro sind durch die Gemeinde zu finanzieren. Die notwendigen Mittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	16.01.2017	6 ö	011/2017
GR	24.04.2017	8 ö	067/2017
GR	26.06.2017	5 ö	090/2017